

**Sachstand zur möglichen Errichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes**

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
03.07.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 26.11.2024 ist letztmalig im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 über das Thema beraten worden. Inhaltlich wird auf die Vorlage 2024/347/1 sowie die Niederschrift zur Sitzung verwiesen. Es ist in der Sitzung beschlossen worden, dass ein privater Sicherheitsdienst zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung in den „dunklen Monaten“ in den Innenstädten der Stadtteile Beckum und Neubeckum eingesetzt wird. Daher ist in den Monaten Dezember 2024 bis Juni 2025 ein privater Sicherheitsdienst entsprechend freitags und samstags im Zeitraum von 20:00 bis 24:00 Uhr eingesetzt worden. Das Einsatzgebiet wurde auf die Fußgängerzonenbereiche im Stadtteil Beckum und den Bereich rund um die Hauptstraße im Stadtteil Neubeckum beschränkt.

Die Erfahrungen des Sicherheitsdienstes sollten in die zukünftigen Überlegungen zur Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes einfließen. Hierzu wurde durch politischen Beschluss ein Arbeitskreis aus Vertretungen von Politik, Verwaltung und Kreispolizeibehörde Warendorf eingerichtet. Zielsetzung der Arbeitskreissitzung sollte es sein, einen Beschlussentwurf für den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vorzubereiten.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss beschloss wörtlich: „[...] Nach der Testphase wird ein eng begrenzter Arbeitskreis einberufen (bestehend aus 1 sachkundigen Person je Fraktion und Vertretungen der Verwaltung), der alle Erkenntnisse des privaten Sicherheitsdienstes, des Ordnungsamtes und der Polizei auswertet. Im Anschluss entwickelt der Arbeitskreis einen Vorschlag für die Politik [...]“

In der Sitzung des Arbeitskreises am 04.06.2025 legte mit Beteiligung der Kreispolizeibehörde die Verwaltung zunächst dar, welche Erkenntnisse aus dem Einsatz des Sicherheitsdienstes gezogen werden können. Es hat sich gezeigt, dass der Einsatz des Sicherheitsdienstes das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht, grundsätzlich aber wenige Einsätze zur realen Gefahrenabwehr abzuarbeiten waren.

Es wurden weiterhin die rechtlichen Unterschiede zwischen privatem Sicherheitsdienst und kommunalem Ordnungsdienst durch die Verwaltung erläutert. Es wurde ausführlich dargelegt, welche Rechte und Eingriffsbefugnisse ein kommunaler Ordnungsdienst hätte und wo daher auch die rechtlichen Grenzen des privaten Sicherheitsdienstes liegen, der diese Befugnisse eben nicht hat.

Im Nachfolgenden hatte die Verwaltung vorgesehen, dass durch die Mitglieder des Arbeitskreises eine Priorisierung der möglichen Aufgaben für einen kommunalen Ordnungsdienst erfolgen sollte. Dies wäre notwendig gewesen, um bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 03.07.2025 grundsätzlich über eine Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes zu entscheiden.

Leider wurde diese Priorisierung auf Wunsch der politischen Vertretungen an dem Abend nicht durchgeführt. Seitens des Arbeitskreises wurde der Wunsch geäußert, die Verwaltung möge ein konkretes Konzept zur Einrichtung vorlegen. Das vom Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im November 2024 angestrebte Ziel, der Arbeitskreis möge einen konkreten Vorschlag zur politischen Entscheidung vorbereiten, konnte somit nicht erreicht werden.

Die Verwaltung wird nunmehr für die Sitzung dieses Ausschusses am 09.09.2025 verschiedene Varianten zur Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes vorbereiten, die rechtzeitig zur Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans für das kommende Jahr in die politische Beschlussfassung einfließen können.

Anlage(n):

ohne